

# Anmeldung

## zum Herstellen, Erweitern, Ändern, Umschluss und Beseitigen von Grundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen

vom Antragsteller auszufüllen:

Herrn/Frau/Firma	Straße/Hs.Nr.						
PLZ und Ort	Telefon _____						
wünscht in							
Straße/Hs.Nr./FlurNr.	PLZ und Ort						
<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Erstellung eines/er Grundstücksanschlusses/Grundstücksentwässerungsanlage</li> <li>✎ Änderung eines/er Grundstückanschlusses/Grundstücksentwässerungsanlage</li> <li>✎ Erneuerung/Umschluss eines/er Grundstückanschlusses/Grundstücksentwässerungsanlage</li> <li>✎ Parallelbetrieb einer Brauchwasseranlage (z.B. Regenwassereigengewinnungsanlage im Haushalt bzw. zur Gartenbewässerung)</li> </ul>							
<p>Folgende Unterlagen sind der Anmeldung in doppelter Fertigung beizufügen:</p>							
<p>a) Neuester amtlicher Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1 : 1000, aus dem Plan müssen die Flurstücksnummer und die Grundstücksgrenzen, die vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen sowie der Anschluss an den öffentlichen Kanal oder Privatkanal ersichtlich sein; bei Privatkanälen sind die Unterlagen mit Unterschrift der Inhaber des Privatkanals einzureichen (die Abschrift über die Grundbucheintragung ist vorzulegen).</p> <p>b) Grundrisse im Maßstab 1 : 100 mit dem Verlauf der bestehenden und geplanten Leitungen bis zum öffentl. Kanal; Durchmesser, Gefälle, Werkstoffe und Fließrichtungen sind anzugeben; die Ablaufstellen, die Schächte und die Oberflächenentwässerung (Hof-) sowie Regenwassereigengewinnungsanlagen sind darzustellen;</p> <p>c) Längsschnitte durch alle Leitungen bis zum öffentl. Kanal im Maßstab 1 : 100; Durchmesser, Gefälle und Werkstoffe sind anzugeben; die Höhenlage der Leitungen (Rohsohlen), des städt. Kanals, der Fußbodenoberkanten, des Geländes und der Straße ist auf Normal-Null zu beziehen;</p> <p>d) Bei Brauchwasseranlagen eine Funktions- und Verwendungsbeschreibung</p> <p>e) Auskunft über den öffentlichen Kanal sowie Grundstücksanschluss erteilen die:</p> <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 60%;">Stadtwerke Neunburg vorm Wald</td> <td style="width: 40%;">Tel. 0 96 72 / 92 08 – 515 oder</td> </tr> <tr> <td>Bärnhof 2 , Zimmer Nr. 11</td> <td>0 96 72 / 92 08 – 535</td> </tr> <tr> <td>(ehem. Solar-Wasserstoff-Anlage)</td> <td>Fax 0 96 72 / 92 08 – 55 100</td> </tr> </table>		Stadtwerke Neunburg vorm Wald	Tel. 0 96 72 / 92 08 – 515 oder	Bärnhof 2 , Zimmer Nr. 11	0 96 72 / 92 08 – 535	(ehem. Solar-Wasserstoff-Anlage)	Fax 0 96 72 / 92 08 – 55 100
Stadtwerke Neunburg vorm Wald	Tel. 0 96 72 / 92 08 – 515 oder						
Bärnhof 2 , Zimmer Nr. 11	0 96 72 / 92 08 – 535						
(ehem. Solar-Wasserstoff-Anlage)	Fax 0 96 72 / 92 08 – 55 100						
<p>f) In besonderen Fällen sind dem Entwässerungsplan beizufügen: Erläuterung, Angaben über den Betrieb, abwassererzeugende Betriebsvorgänge, Anfallstellen, Zahl der Beschäftigten, Arbeitszeiten, Art, Menge, Beschaffenheit und Temperatur des anfallenden Abwassers; Eingesetzte Mitte differenziert nach Verwendungsbereich; Abwasserbehandlung, Kreislaufanlagen etc., Bau- und Betriebsweise, Bemessung, Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen; Übersichtslageplan - Kanalplan M 1 : 5000</p>							

- g) In den unter b) und c) beschriebenen Plänen sind die Anfallstellen bzw. Ablaufstellen für gewerblich verunreinigtes Abwasser, die Zuleitungen zur Abwasserbehandlungsanlage, die Abwasserbehandlungsanlage und die Ableitungen von der Abwasserbehandlungsanlage übersichtlich darzustellen. Ggf. sind die Pläne mit einem Fließschema zu ergänzen.
- h) Bezeichnungen der Abwasserbehandlungsanlage
- i) Eine prüfbare abwassertechnische Berechnung des Abflussbeiwertes; Berechnungen und Pläne von Rückhaltebecken
- j) Leitungen sind in den Plänen maßstäblich (z. B. DN 100 = 1 mm dick gezeichnet), farbig oder schwarz, ggf. mit Legende, unterschieden nach ihrer Art (Schmutz-, Niederschlags-, Misch- oder Betriebswasser) und unterschieden nach vorhandenen, geplanten und abzubrechenden Leitungen darzustellen.

Die Antragsunterlagen sind mit An- und Unterschrift des Grundstückseigentümers, des Bauherrn und des Entwurfsverfassers zu versehen. Mit der Fertigung von Antragsunterlagen sind fachkundige Entwurfsverfasser zu betrauen. Die Stadtwerke können den Nachweis der Fachkunde in Anlehnung an die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung fordern. Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß der DIN 1986 zu erstellen bzw. zu ändern.

**Der Grundstücksanschluss ist in folgender Nennweite zu erstellen:** \_\_\_\_\_

**Folgende Firma wird mit der Ausführung der Arbeiten an der Entwässerungsanlage beauftragt:**

**Name, Anschrift und Tel. der ausführenden Firma**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Hinweise:

Mit der Erstellung, Erneuerung, Änderung des/der Grundstücksanschlusses/Grundstücksentwässerungsanlage, sowie den Umschlussarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Neunburg vorm Wald begonnen werden. Die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Alle erdverlegten bzw. unzugänglichen Abwasserleitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt - Stadtwerke - Neunburg vorm Wald überdeckt werden. Die Überprüfung der Leitungen ist einen Tag vor der Überdeckung telefonisch unter 0 96 72 / 92 08 - 515 oder 92 08 - 535 mitzuteilen

Widrigenfalls sind die Leitungen auf Anordnung der Stadt - Stadtwerke - Neunburg vorm Wald auf Kosten des Antragstellers wieder freizulegen oder durch Videobefahrung optisch zu überprüfen.

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen hat der Grundstückseigentümer grundsätzlich die Kosten für seinen Grundstücksanschluss in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten, soweit er sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet. Sämtliche Kosten für eine Vergrößerung der Anschlussleitung bzw. einen weiteren Grundstücksanschluss hat der Antragsteller zu tragen.

Nach den Bestimmungen der städt. Entwässerungssatzung ist es nicht zulässig, Grund- und Quellwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (§ 15 Abs. 2 Nr. 6 der EWS).

Bei Neu- oder Anbauten können zusätzlich noch Beiträge anfallen, die sich nach Grundstücks- bzw. und/oder der Geschossfläche (=Fläche der Gebäude nach den Außenmaßen in jeder Ebene) richten.

Die Stadt Neunburg vorm Wald übernimmt für Angaben des Unternehmers, die zur Dimensionierung der Anschlussleitung verwendet werden, keine Gewähr.

Die Errichtung und der Betrieb von Brauchwasseranlagen (z.B. Regenwassernutzung, hauseigener Brunnen usw.) ist auch dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe anzuzeigen (§ 7 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung).

**Von den o. g. Hinweisen sowie vom Merkblatt „Fachgerechte Entwässerungsplanung zum Herstellen, Erweitern, Ändern, Umschluss und Beseitigen von Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. Vorschriften der Entwässerungssatzung vom 04.01.1990 (zuletzt geändert durch Satzung vom 30.10.1996)“ haben wir Kenntnis genommen.**

**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift und Stempel  
 Planfertiger

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift und Stempel der  
 ausführenden Firma

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller